

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Vorstand: Univ. Prof. Dr. Ivo Steinmetz
Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz

Wasserhygiene und Mikroökologie

Staatlich akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle
Leitung: Amtsrätin Sabine Platzer
Stellvertretung: Gerald Ruckebauer
Neue Stiftingtalstraße 2A/2. OG, 8010 Graz
T 0316 385 73614

Auftraggeber

**Marktgemeinde Wildon
Hauptplatz 55
8410 Wildon**

Probenherkunft

**WVA Marktgemeinde Wildon
Hauptplatz 55
8410 Wildon**

Eingang / Prüfung: 15.05.2025

Inspektionsbericht: IB251338

Inspektionsverfahren gem. ON M 5874

Allgemeine Angaben zur Gesamtanlage

Bezeichnung der Anlage	WVA Marktgemeinde Wildon
Anlagenart	Trinkwasser
WIS-Nummer/ Anlagen ID	M3321216R0
Straße	Hauptplatz 55
Postleitzahl	8410
Ort	Wildon
Ansprechpartner	Hr. Walter
Abgegebene Wassermenge [m ³ /d]	340
Verbund mit anderen WVA	nein
Beprobungsplan (Bescheid)	vorhanden
Datum Beprobungsplan (Bescheid)	09.05.2012
Überprüfung gemäß § 134 WRG	vorhanden
Datum der Überprüfung gemäß § 134 WRG	16.10.2019
Zustimmungserklärung zur Datenübermittlung gem. TWV § 5 Z4	vorhanden
Wasserspender Brunnen	Brunnen 2 Brunnen 3
Wasseraufbereitung (UV-Desinfektion)	UV Anlage 1 Brunnen UV - Anlage Zöhlerquelle UV - Anlage Sieberquelle und Urquelle
Wasserspeicher	Kaiserbehälter Schlossbergbehälter

INSPEKTIONSBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE ANLAGE.
INSPEKTIONSBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.

Beschreibung der einzelnen Anlagenteile

Anlagenteil	Brunnen 2
Bauart	Schachtbrunnen (betoniert)
Brunnentiefe gesamt [m]	keine Angabe
Nachgeschalteter Anlagenteil	UV-Anlage

Anlagenteil	Brunnen 3
Bauart	Bohrbrunnen
Brunnentiefe gesamt [m]	keine Angabe
Nachgeschalteter Anlagenteil	UV-Anlage

Anlagenteil	UV Anlage 1 Brunnen
Hersteller	BWT
Typ	300W100/27N
Typenprüfung (gem. ÖVGW)	ja
maximal zulässiger Durchfluss [m³/h]	32
Mindest Referenzstrahlungstärke [W/m²]	36,6
Mindest UV-Durchlässigkeit [%]	68
Vorgeschalteter Anlagenteil	Brunnen 2 und 3
Nachgeschalteter Anlagenteil	Netz

Anlagenteil	UV - Anlage Zöhlerquelle
Hersteller	BWT
Typ	BEWADES
Typenprüfung (gem. ÖVGW)	ja
maximal zulässiger Durchfluss [m³/h]	3,7
Mindest Referenzstrahlungstärke [W/m²]	35,9
Vorgeschalteter Anlagenteil	Zöhlerquelle
Nachgeschalteter Anlagenteil	Kaiserbehälter

Anlagenteil	UV - Anlage Sieberquelle und Urquelle
Hersteller	BWT
Typ	BEWADES
Typenprüfung (gem. ÖVGW)	ja
maximal zulässiger Durchfluss [m³/h]	7,5
Mindest Referenzstrahlungstärke [W/m²]	35,9
Vorgeschalteter Anlagenteil	Sieberquelle, Urquelle
Nachgeschalteter Anlagenteil	Kaiserbehälter

INSPEKTIONSBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE ANLAGE.
 INSPEKTIONSBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.

Anlagenteil	Kaiserbehälter
Ausführung	Hochbehälter
Fassungsvermögen gesamt [m³]	100
Kammeranzahl	2
Vorgeschalteter Anlagenteil	Zöhrerquelle, Sieberquelle, Urquelle (außer Betrieb)
Nachgeschalteter Anlagenteil	Netz

Anlagenteil	Schlossbergbehälter
Ausführung	Hochbehälter
Fassungsvermögen gesamt [m³]	320
Kammeranzahl	2
Vorgeschalteter Anlagenteil	Brunnen 2,3
Nachgeschalteter Anlagenteil	Netz

Inspektionen

Wasserspender Brunnen	Brunnen 2
Inspektionsdatum	15.05.2025
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Fassungsbereich	kein Mangel
Abdeckung/Eingang	kein Mangel
Bauwerk	kein Mangel

Wasserspender Brunnen	Brunnen 3
Inspektionsdatum	15.05.2025
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Fassungsbereich	kein Mangel
Abdeckung/Eingang	kein Mangel
Bauwerk	kein Mangel

Wasseraufbereitung (UV-Desinfektion)	UV Anlage 1 Brunnen
Inspektionsdatum	15.05.2025
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Funktionskontrolle zum Zeitpunkt der Inspektion	kein Mangel / Betriebsparameter im zulässigen Bereich
Bestrahlungsstärke [W/m²]	52,8
Durchfluss [m³/h]	31,8
Integrität der abgelesenen Werte	Die an der Anlage abgelesenen, beziehungsweise vom Kunden erhaltenen Werte erscheinen plausibel. Deren Integrität ist somit als positiv zu bewerten.

INSPEKTIONSBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE ANLAGE.
 INSPEKTIONSBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.

Wasseraufbereitung (UV-Desinfektion)	UV - Anlage Zöhlerquelle
Inspektionsdatum	15.05.2025
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Funktionskontrolle zum Zeitpunkt der Inspektion	kein Mangel / Betriebsparameter im zulässigen Bereich
Bestrahlungsstärke [W/m ²]	53,9
Durchfluss [m ³ /h]	1,7
Integrität der abgelesenen Werte	Die an der Anlage abgelesenen, beziehungsweise vom Kunden erhaltenen Werte erscheinen plausibel. Deren Integrität ist somit als positiv zu bewerten.

Wasseraufbereitung (UV-Desinfektion)	UV - Anlage Sieberquelle und Urquelle
Inspektionsdatum	15.05.2025
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Funktionskontrolle zum Zeitpunkt der Inspektion	kein Mangel / Betriebsparameter im zulässigen Bereich
Bestrahlungsstärke [W/m ²]	47,2
Durchfluss [m ³ /h]	1,5
Integrität der abgelesenen Werte	Die an der Anlage abgelesenen, beziehungsweise vom Kunden erhaltenen Werte erscheinen plausibel. Deren Integrität ist somit als positiv zu bewerten.

Wasserspeicher	Kaiserbehälter
Inspektionsdatum	15.05.2025
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Abdeckung/Eingang	kein Mangel
Bauwerk	kein Mangel

Wasserspeicher	Schlossbergbehälter
Inspektionsdatum	06.11.2024
Inspektor	Daniel Rieder
Betriebszustand zum Zeitpunkt der Inspektion	in Betrieb
Abdeckung/Eingang	kein Mangel
Bauwerk	kein Mangel

Ortsbefund

Der Lokalaugenschein ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Lebensmittelhygienisches Gutachten IB251338

Ortsbefund und Prüfberichte

Der Lokalaugenschein ergab keinen Grund zur Beanstandung.

P2503320 - P4 Sieberquelle

Nachstehende Richtzahlen wurden überschritten (LMSVG, TWV, ÖLMB B1): Coliforme Bakterien, Koloniebildende Einheiten bei 22°C

Eine technische Überprüfung der Aufbereitungsanlage wird empfohlen.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften (LMSVG, TWV, ÖLMB B1) und ist daher

zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Anhang: Bericht PB251338

Bei Beanstandungen sind, zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage: Merkblatt "Trinkwasser Desinfektion"

<https://hygiene.medunigraz.at/wasserhygiene>

Gemäß TWV §5 Z4 werden Befund und Gutachten nach Zustimmung des Auftraggebers von der Untersuchungsstelle an das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem elektronisch übermittelt.

- elektronisch gefertigt -

Mag. Georg Harb

Gutachter gem. §73 LMSVG, Zeichnungsberechtigter der Inspektionsstelle